

## Produktgarantie (gültig ab 1.1.2025)

ERS EuRope-Systems GmbH, Marie-Curie-Straße 7, 64653 Lorsch, Deutschland (nachfolgend „Hersteller“) garantiert den Endkunden aus der EU (nachfolgend „Kunde“) bei einer Nutzung der Produkte innerhalb der EU nach Maßgabe der nachfolgenden Sonderbedingungen innerhalb der dort genannten Zeiträume für die dort aufgeführten Produkte, dass die dort aufgeführten Produkte

1. Blechbauteile
  - 1.1. Befestigungsklammern aus Edelstahlblech
2. RopeFix
  - 2.1. RopeFix und Anbauteile aus Messing
  - 2.2. RopeFix und Anbauteile aus Edelstahl
  - 2.3. RopeFix und Anbauteile aus einer Zink-Druckgusslegierung
3. Seile
  - 3.1. Stahl-Seil aus verzinktem Stahl mit End Elementen aus Zink-Druckguss oder Stahl
  - 3.2. Stahl-Seil aus Edelstahl mit End Elementen aus Zink-Druckguss oder (Edel-)Stahl
4. Verbindungselemente
  - 4.1. Verbindungselemente zum kundenseitigen Material, hergestellt aus Messing
  - 4.2. Verbindungselemente zum kundenseitigen Material, hergestellt aus Edelstahl
  - 4.3. Verbindungselemente zum kundenseitigen Material, hergestellt aus einer Zink-Druckgusslegierung

Als Verbindungselemente nach obiger Definition gelten die folgenden Produkte bzw. Produktgruppen aus dem ERS-Lieferprogramm:

  - SeilBasis
  - SystemBasis
  - Adapter

(nachfolgend „Produkt“) frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sein werden.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn

- der Kunde die Installations-, Pflege- und Wartungsanweisungen des Herstellers für das jeweilige Produkt eingehalten hat;
- keine die Garantie ausschließenden Punkte, wie sie in den Sonderbedingungen für Produkte des Herstellers ausgeführt sind, vorliegen;
- es sich bei dem Produkt um kein Ersatz- oder Verschleißteil handelt, wobei unter Verschleiß der Verschleiß infolge mangelnder oder unangemessener Pflege sowie der Verschleiß aufgrund einer Nichtbeachtung der vom Hersteller gelieferten Pflegeanleitung verstanden wird;
- das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Hersteller nicht autorisierte Werkstätten schließen lassen;

Besteht ein Garantieanspruch des Kunden nach Maßgabe dieser Garantieerklärung, so erhält der Kunde Ersatz für die fehlerhaften Produkte entsprechend der folgenden

Sonderbedingungen für das betroffene Produkt. Die Garantie erstreckt sich nicht auf die Kosten der Demontage der fehlerhaften Teile und Neumontage der Teile beim Kunden.

Sonstige Ansprüche des Kunden gegen den Hersteller, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden jedoch durch diese Garantie nicht berührt.

Unter einer öffentlichen Nutzung der Produkte im Sinne dieser Garantiebedingungen wird eine Nutzung in gewerblichen genutzten Räumlichkeiten beziehungsweise in Räumlichkeiten verstanden, die für einen nicht vorab bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis zugänglich sind.

Unter einer privaten Nutzung der Produkte im Sinne dieser Garantiebedingungen wird eine Nutzung in privaten Räumlichkeiten beziehungsweise in Räumlichkeiten verstanden, die lediglich für einen vorab bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis zugänglich sind.

Ansprüche aus der Garantie können nur durch schriftliche Anzeige an den Hersteller unter Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Eintritt des Garantiefalles oder bei nicht sofort erkennbaren Fehlern innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Entdeckung geltend gemacht werden. Die Kosten der Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt der Hersteller. Hat jedoch der Hersteller oder der zuständige Kundendienst dem Kunden für die Einsendung ein bestimmtes Frachtunternehmen genannt und nutzt der Kunde ein anderes Frachtunternehmen, kommt der Hersteller für die Kosten der Einsendung nicht auf.

Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts durch den Hersteller oder den zuständigen Kundendienst heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist der Hersteller berechtigt, eine Service-Gebühr in Höhe von 10% vom Kaufbetrag, aber mindestens EUR **150,00** zu erheben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand.

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises im Falle der Weiterveräußerung) auch für jeden späteren, in (räumlicher Geltungsbereich) ansässigen künftigen Eigentümer des Produkts.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 1. Blechbauteile

Die besonderen Garantiebedingungen zu diesem Produkt werden wie folgt festgelegt:

### Garantiedauer

#### 20 Jahre

Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von **20 Jahren**, der bei ausdrücklicher Abnahme am Datum des Abnahmeprotokolls des Bauwerks beginnt, ansonsten am Ausstellungsdatum der Rechnung des Monteurs.

Sie gilt nicht für Mängel, die nach Ablauf des Garantiezeitraums auftreten oder dem Hersteller vom Begünstigten nach Ablauf der Garantiezeit mitgeteilt werden.

### Garantiegeber

ERS EuRope-Systems GmbH

Marie-Curie-Str. 7

D-64653 Lorsch

+49 (0)6251/98709-0 [info@europe-systems.de](mailto:info@europe-systems.de)

### Von der Garantie gedeckter Schadensfall

- Bruch der fachgemäß wie in der Montageanleitung auf unserer Website empfohlen installierten Blechbauteile unter normalen Betriebsbedingungen, insbesondere unter Einhaltung der statischen Lastbedingungen.
- Oxidation mit strukturellen Rissen und einer tiefen Korrosion, die zur Verformung unter Last und schließlich Versagen der fachgemäß wie empfohlen installierten und betriebenen Blechbauteile führt.

Die fachgerechte Ausführung durch den Bauherrn, den Bauleiter und die verschiedenen, an der Ausführung des bestellten Bauwerks beteiligten Personen (und insbesondere durch den Monteur) ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie. Eine hinreichend genau und detailliert ausgeführte Dokumentation wird für die Bewertung des Vorliegens eines Garantiefalles benötigt.

### Ausschlüsse

Die Garantie gilt nicht:

- bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Herstellers ERS und insbesondere der vom Hersteller ERS gelieferten Betriebsanleitung und/oder Montageanleitung (entsprechend deren bei der Inanspruchnahme der Garantie geltenden Version);
- wenn die nachstehend genannten Ausschlüsse zum Schadensfall beigetragen haben:
  - Kontakt mit Meerwasser (Bauteil am oder unter Wasser, direkt an der Meeresküste montierte Bauteile);
  - Kontakt mit einem anderen Metall mit ungeeigneter galvanischer Paarung (Kupfer, verzinkter Stahl usw.) sofern nicht vom Hersteller bereits in Kontakt stehend geliefert,
  - Chemische Behandlung gleich welcher Art;

- Bei Farb- und Aussehens-Veränderung durch natürliche Alterung;
- Einrichtung einer Industriezone wegen des Risikos einer Freisetzung von chemischen Stoffe, welche die Korrosion beschleunigen;
- Ausbleichen der Oberfläche (leichte Oberflächenoxidation, welche die mechanische Festigkeit der Bauteile nicht beeinträchtigt);
- Blechbauteile in längerem Kontakt mit sauren oder alkalischen Produkten und/oder deren wässrigen Lösungen oder Dämpfen;
- Stark schwankende Temperaturverläufe, die außerhalb der in Büro oder Wohnräumen üblichen Grenzen liegen;
- Dauerhafte relative Luftfeuchte über 60%;
- Sehr niedrige Temperaturen unter -5°C;
- Sehr hohe Temperaturen über 60°C;
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch Luftströmungen im Raum (Windlast bei geöffneten Fenstern);
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch unsachgemäße Reinigungsvorgänge;
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch Erdbeben.

#### **Lagerbedingungen für die „Blechbauteile“**

Die Produkte, die Gegenstand der Garantie sind, müssen gemäß den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen gelagert werden, also unter einem Dach und in der vom Hersteller beim Versand verwendeten Originalverpackung (Umkarton, Folienbeutel), um sie vor dem Wetter (Wind, Regen, Schnee, Hagel), der Einwirkung des Widerscheins des Mondes und der Sonnenstrahlung sowie der Einwirkung von Chemikalien und extremer Verschmutzung zu schützen.

#### **Besondere Wartungsanforderungen für die „Blechbauteile“:**

- keine -

#### **Garantiewert:**

Ersatz der ursprünglich gelieferten Ware:

Der Hersteller liefert dem Begünstigten eine Warenmenge, die dem Kaufwert gleichwertig/gleich ist, abzüglich einem Prozentsatz für die Abnutzung, der von der Nutzungsdauer der defekten Ware abhängt:

#### **bei privater Nutzung:**

- 0 – 2 vollendete Jahre: 100% des Kaufwerts,
- 3 – 5 vollendete Jahre: 80% des Kaufwerts,
- 6 – 10 vollendete Jahre: 60% des Kaufwerts,
- 11 – 15 vollendete Jahre: 50% des Kaufwerts,
- 16 – 20 vollendete Jahre: 25% des Kaufwerts,
- 21 – 30 vollendete Jahre: 10% des Kaufwerts.

#### **\* bei öffentlicher Nutzung:**

- 0 – 2 vollendete Jahre: 100% des Kaufwerts,
- 3 – 5 vollendete Jahre: 75% des Kaufwerts,

- 6 – 10 vollendete Jahre: 50% des Kaufwerts,
- 11 – 20 vollendete Jahre: 10% des Kaufwerts,
- 21 – 30 vollendete Jahre: 5% des Kaufwerts.

Die Nutzungsdauer beginnt ab ausdrücklicher, vorbehaltloser Abnahme der Installation/des Bauwerks (Dokumentation im Abnahmeprotokoll; sofern vorhanden, das dokumentierte Datum zur Aufhebung aller Vorbehalte, ansonsten das Abnahmedatum), ansonsten mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung des Monteurs oder insoweit nicht vorhanden der Rechnung des Händlers oder des Herstellers.

## 2. RopeFix®

Die besonderen Garantiebedingungen zu diesem Produkt werden wie folgt festgelegt:

### Garantiedauer

#### 20 Jahre

Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von **20 Jahren**, der bei ausdrücklicher Abnahme am Datum des Abnahmeprotokolls des Bauwerks beginnt, ansonsten am Ausstellungsdatum der Rechnung des Monteurs.

Sie gilt nicht für Mängel, die nach Ablauf des Garantiezeitraums auftreten oder dem Hersteller vom Begünstigten nach Ablauf der Garantiezeit mitgeteilt werden.

### Garantiegeber

ERS EuRope-Systems GmbH

Marie-Curie-Str. 7

D-64653 Lorsch

+49 (0)6251/98709-0 [info@europe-systems.de](mailto:info@europe-systems.de)

### Von der Garantie gedeckter Schadensfall

- Bruch der fachgemäß wie in der Montageanleitung auf unserer Website empfohlen installierten RopeFix® Baugruppe unter normalen Betriebsbedingungen, insbesondere unter Einhaltung der statischen Lastbedingungen.
- Oxidation mit strukturellen Rissen und einer tiefen Korrosion, die zur Verformung unter Last und schließlich Versagen der fachgemäß wie empfohlen installierten RopeFix® führt.

Die fachgerechte Ausführung durch den Bauherrn, den Bauleiter und die verschiedenen, an der Ausführung des bestellten Bauwerks beteiligten Personen (und insbesondere durch den Monteur) ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie.

### Ausschlüsse

Die Garantie gilt nicht:

- bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Herstellers ERS und insbesondere derjenigen im von Hersteller ERS gelieferten Betriebsanleitung und/oder Montageanleitung (entsprechend deren bei der Inanspruchnahme der Garantie geltenden Version);
- wenn die nachstehend genannten Ausschlüsse zum Schadensfall beigetragen haben:
  - Kontakt mit Meerwasser (Bauteil am oder unter Wasser, direkt an der Meeresküste montierte Bauteile);
  - Kontakt mit einem anderen Metall mit ungeeigneter galvanischer Paarung (Kupfer, verzinkter Stahl usw.), sofern nicht vom Hersteller bereits in Kontakt stehend geliefert;
  - Chemische Behandlung gleich welcher Art;
  - Farb- und Aussehens-Veränderung durch natürliche Alterung;
  - Einrichtung einer Industriezone wegen des Risikos einer Freisetzung von chemischen Stoffen, welche die Korrosion beschleunigen;

- Ausbleichen der Oberfläche (leichte Oberflächenoxidation, welche die mechanische Festigkeit der Bauteile nicht beeinträchtigt);
- RopeFix in längerem Kontakt mit sauren oder alkalischen Produkten und/oder deren wässrigen Lösungen oder Dämpfen;
- RopeFix in längerem Kontakt mit chlorhaltiger Atmosphäre;
- Stark schwankende Temperaturverläufe, die außerhalb der in Büro oder Wohnräumen üblichen Grenzen liegen;
- Dauerhaft relative Luftfeuchte über 60%;
- Sehr niedrige Temperaturen unter  $-5^{\circ}\text{C}$ ;
- Sehr hohe Temperaturen über  $60^{\circ}\text{C}$ ;
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch Luftströmungen im Raum (Windlast bei geöffneten Fenstern);
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch unsachgemäße Reinigungsvorgänge;
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch Erdbeben;
- Natürliche Alterung der Baugruppe aufgrund Relaxation des Federwerkstoffs (siehe: „Besondere Wartungsanforderungen für RopeFix®“).

#### **Lagerbedingungen für RopeFix®**

Die Produkte, die Gegenstand der Garantie sind, müssen gemäß den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen gelagert werden, also unter einem Dach und in der vom Hersteller beim Versand verwendeten Originalverpackung (Umkarton, Folienbeutel), um sie vor dem Wetter (Wind, Regen, Schnee, Hagel), der Einwirkung des Widerscheins des Mondes und der Sonnenstrahlung, sowie der Einwirkung von Chemikalien und extremer Verschmutzung zu schützen.

#### **Besondere Wartungsanforderungen für RopeFix®:**

Aufgrund der Relaxation des Federwerkstoffs der innerhalb des RopeFix befindlichen Feder, welche für die notwendige Vorspannung innerhalb der Baugruppe verantwortlich ist und ohne die das Funktionsprinzip des RopeFix® nicht mehr gegeben ist, wird folgende Wartungsanforderung festgelegt:

Mit Ablauf des 5. Jahres in Verwendung muss jeder RopeFix® zur Aufrechterhaltung dieser Garantie

#### **alle 2 Jahre**

einer „Funktionsprüfung mit ERS-Prüfgewicht“ unterzogen werden.

Dazu wird die RopeFix®-Baugruppe vollständig entlastet, aber nicht auf dem Seil bewegt (die an dem RopeFix® angebrachte Last soll also fixiert und nur insoweit angehoben werden, dass die Längenausdehnung des Seils bis zur Entlastung des RopeFix® erfolgt).

Sodann ist ein geschlitztes ERS-Prüfgewicht auf das Seil und oben auf die Führung des RopeFix® aufzubringen. Dieses Prüfgewicht, darf die Führung des RopeFix® NICHT bis auf den mechanischen Anschlag hin eindrücken. Sollte dieser Zustand erreicht werden, so ist die Abergereife des RopeFix® aufgrund natürlicher Werkstoff-Ermüdung (Relaxation) der Feder erreicht und muss ausgetauscht werden. Dieser Fall ist ausdrücklich nicht von der Garantie abgedeckt, das Ersatzteil ist durch den Begünstigten beim Hersteller ERS neu zu bestellen. Das für die Wartung notwendige ERS-Prüfgewicht gibt es in unterschiedlichen Ausführungen, je nach RopeFix® Baureihe, beim Hersteller ERS als Zubehör zu erwerben.

Diese Wartungsanforderung ist im Dokument: „RopeFix® – Langzeitanwendung“ ebenfalls beschrieben und auf unserer Homepage [www.europe-systems.de](http://www.europe-systems.de) downloadbar.

**Garantiewert:**

Ersatz der ursprünglich gelieferten Ware:

Der Hersteller liefert dem Begünstigten eine Warenmenge, die dem Kaufwert gleichwertig/gleich ist, abzüglich einem Prozentsatz für die Abnutzung, der von der Nutzungsdauer der defekten Ware abhängt:

**bei privater Nutzung:**

- 0 – 2 vollendete Jahre: 100% des Kaufwerts,
- 3 – 5 vollendete Jahre: 80% des Kaufwerts,
- 6 – 10 vollendete Jahre: 60% des Kaufwerts,
- 11 – 15 vollendete Jahre: 50% des Kaufwerts,
- 16 – 20 vollendete Jahre: 25% des Kaufwerts,
- 21 – 30 vollendete Jahre: 10% des Kaufwerts,

**bei öffentlicher Nutzung:**

- 0 – 2 vollendete Jahre: 100% des Kaufwerts,
- 3 – 5 vollendete Jahre: 75% des Kaufwerts,
- 6 – 10 vollendete Jahre: 50% des Kaufwerts,
- 11 – 15 vollendete Jahre: 25% des Kaufwerts,
- 16 – 20 vollendete Jahre: 10% des Kaufwerts,
- 21 – 30 vollendete Jahre: 5% des Kaufwerts,

Die Nutzungsdauer beginnt ab ausdrücklicher, vorbehaltloser Abnahme der Installation / des Bauwerks (Dokumentation im Abnahmeprotokoll; sofern vorhanden, das dokumentierte Datum zur Aufhebung aller Vorbehalte, ansonsten das Abnahmedatum), ansonsten mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung des Monteurs oder insoweit nicht vorhanden der Rechnung des Händlers oder des Herstellers.



### 3. Seile

Die besonderen Garantiebedingungen zu diesem Produkt werden wie folgt festgelegt.

#### Garantiedauer

##### 20 Jahre

Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von **20 Jahren**, der bei ausdrücklicher Abnahme am Datum des Abnahmeprotokolls des Bauwerks beginnt, ansonsten am Ausstellungsdatum der Rechnung des Monteurs.

Sie gilt nicht für Mängel, die nach Ablauf des Garantiezeitraums auftreten oder dem Hersteller vom Begünstigten nach Ablauf der Garantiezeit mitgeteilt werden.

#### Garantiegeber

ERS EuRope-Systems GmbH

Marie-Curie-Str. 7

D-64653 Lorsch

+49 (0)6251/98709-0 [info@europe-systems.de](mailto:info@europe-systems.de)

#### Von der Garantie gedeckter Schadensfall

- Bruch des fachgemäß wie in der Montageanleitung auf unserer Website empfohlen installierten Seils unter normalen Betriebsbedingungen, insbesondere unter Einhaltung der statischen Lastbedingungen. Dies gilt für die Baugruppe, also für das Bauteil Seil und das fest damit verbundene Seil-Befestigungs-Element (SBE).

Die fachgerechte Ausführung durch den Bauherrn, den Bauleiter und die verschiedenen, an der Ausführung des bestellten Bauwerks beteiligten Personen (und insbesondere durch den Monteur) ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie.

#### Ausschlüsse

Die Garantie gilt nicht:

- bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Herstellers ERS und insbesondere derjenigen in der von Hersteller ERS gelieferten Betriebsanleitung und/oder Montageanleitung (entsprechend deren bei der Inanspruchnahme der Garantie geltenden Version);
- wenn die nachstehend genannten Ausschlüsse zum Schadensfall beigetragen haben:
  - Kontakt mit Meerwasser (Bauteil am oder unter Wasser, direkt an der Meeresküste montierte Bauteile);
  - Kontakt mit Flüssigkeiten aller Art, auch bei sehr kurzfristiger Einwirkung (aufgrund der Struktur des Seils und des SBEs können Flüssigkeiten ins Seilinnere eindringen und dort zu chemischer Korrosion führen);
  - Kontakt mit einem anderen Metall mit ungeeigneter galvanischer Paarung (Kupfer, verzinkter Stahl usw.) sofern nicht vom Hersteller bereits in Kontakt stehend geliefert;
  - Chemische Behandlung gleich welcher Art;

- Farb- und Aussehens-Veränderung durch natürliche Alterung;
- Einrichtung einer Industriezone wegen des Risikos einer Freisetzung von chemischen Stoffen, welche die Korrosion beschleunigen;
- Ausbleichen der Oberfläche (leichte Oberflächenoxidation, welche die mechanische Festigkeit der Bauteile nicht beeinträchtigt);
- Seile in Kontakt mit sauren oder alkalischen Produkten und/oder deren wässrigen Lösungen oder Dämpfen;
- Seile in Kontakt mit chlorhaltiger Atmosphäre;
- Seile über scharfe Kanten ohne ausreichenden Radius und/oder Schutzzwischenlage gelegt und sodann belastet;
- Seile unter Last über Kanten oder durch enge Kanäle gezogen (z.B. in einem RopeFix®);
- Stark schwankende Temperaturverläufe, die außerhalb der in Büro oder Wohnräumen üblichen Grenzen liegen;
- Dauerhaft relative Luftfeuchte über 60%;
- Sehr niedrige Temperaturen unter -5°C;
- Sehr hohe Temperaturen über 60°C;
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch Luftströmungen im Raum (Windlast bei geöffneten Fenstern);
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch unsachgemäße Reinigungsvorgänge;
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch Erdbeben;
- Natürliche Alterung der Baugruppe aufgrund Relaxation des SBE-Werkstoffs.

### **Lagerbedingungen für Seile**

Die Produkte, die Gegenstand der Garantie sind, müssen gemäß den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen gelagert werden, also unter einem Dach und in der vom Hersteller beim Versand verwendeten Originalverpackung (Umkarton, Folienbeutel), um sie vor dem Wetter (Wind, Regen, Schnee, Hagel), der Einwirkung des Widerscheins des Mondes und der Sonnenstrahlung, sowie der Einwirkung von Chemikalien und extremer Verschmutzung zu schützen.

### **Besondere Wartungsanforderungen für Seile:**

- keine -

### **Garantiewert:**

Ersatz der ursprünglich gelieferten Ware:

Der Hersteller liefert dem Begünstigten eine Warenmenge, die dem Kaufwert gleichwertig/gleich ist, abzüglich einem Prozentsatz für die Abnutzung, der von der Nutzungsdauer der defekten Ware abhängt:

### **bei privater Nutzung:**

- 0 – 2 vollendete Jahre: 100% des Kaufwerts,
- 3 – 5 vollendete Jahre: 80% des Kaufwerts,
- 6 – 10 vollendete Jahre: 60% des Kaufwerts,

- 11 – 15 vollendete Jahre: 50% des Kaufwerts,
- 16 – 20 vollendete Jahre: 25% des Kaufwerts,
- 21 – 30 vollendete Jahre: 10% des Kaufwerts,

**bei öffentlicher Nutzung:**

- 0 – 2 vollendete Jahre: 100% des Kaufwerts,
- 3 – 5 vollendete Jahre: 75% des Kaufwerts,
- 6 – 10 vollendete Jahre: 50% des Kaufwerts,
- 11 – 15 vollendete Jahre: 25% des Kaufwerts,
- 16 – 20 vollendete Jahre: 10% des Kaufwerts,
- 21 – 30 vollendete Jahre: 5% des Kaufwerts,

Die Nutzungsdauer beginnt ab ausdrücklicher, vorbehaltloser Abnahme der Installation / des Bauwerks (Dokumentation im Abnahmeprotokoll; sofern vorhanden, das dokumentierte Datum zur Aufhebung aller Vorbehalte, ansonsten das Abnahmedatum), ansonsten mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung des Monteurs oder insoweit nicht vorhanden der Rechnung des Händlers oder des Herstellers.

## 4. Verbindungselemente

Die besonderen Garantiebedingungen zu diesem Produkt werden wie folgt festgelegt:

### Garantiedauer

#### 20 Jahre

Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von **20 Jahren**, der bei ausdrücklicher Abnahme am Datum des Abnahmeprotokolls des Bauwerks beginnt, ansonsten am Ausstellungsdatum der Rechnung des Monteurs.

Sie gilt nicht für Mängel, die nach Ablauf des Garantiezeitraums auftreten oder dem Hersteller vom Begünstigten nach Ablauf der Garantiezeit mitgeteilt werden.

### Garantiegeber

ERS EuRope-Systems GmbH

Marie-Curie-Str. 7

D-64653 Lorsch

+49 (0)6251/98709-0 [info@europe-systems.de](mailto:info@europe-systems.de)

### Von der Garantie gedeckter Schadensfall

- Bruch des fachgemäß wie in der Montageanleitung auf unserer Website empfohlen installierten Verbindungselements unter normalen Betriebsbedingungen, insbesondere unter Einhaltung der statischen Lastbedingungen. Es gelten die Lastbedingungen der kompletten verwendeten Baugruppe, hilfsweise die Angaben für den mit verbauten RopeFix® oder das Seil, je nachdem, welche Werte die geringeren sind.

Die fachgerechte Ausführung durch den Bauherrn, den Bauleiter und die verschiedenen, an der Ausführung des bestellten Bauwerks beteiligten Personen (und insbesondere durch den Monteur) ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie.

### Ausschlüsse

Die Garantie gilt nicht:

- bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Herstellers ERS und insbesondere derjenigen im von Hersteller ERS gelieferten Betriebsanleitung und/oder Montageanleitung (entsprechend deren bei der Inanspruchnahme der Garantie geltenden Version);
- wenn die nachstehend genannten Ausschlüsse zum Schadensfall beigetragen haben:
  - Kontakt mit Meerwasser (Bauteil am oder unter Wasser, direkt an der Meeresküste montierte Bauteile);
  - Kontakt mit einem anderen Metall mit ungeeigneter galvanischer Paarung (Kupfer, verzinkter Stahl usw.) sofern nicht vom Hersteller bereits in Kontakt stehend geliefert;

- Chemische Behandlung gleich welcher Art;
- Farb- und Aussehens-Veränderung durch natürliche Alterung;
- Einrichtung einer Industriezone wegen des Risikos einer Freisetzung von chemischen Stoffen, welche die Korrosion beschleunigen;
- Ausbleichen der Oberfläche (leichte Oberflächenoxidation, welche die mechanische Festigkeit der Bauteile nicht beeinträchtigt);
- Bauteile in Kontakt mit sauren oder alkalischen Produkten und/oder deren wässrigen Lösungen oder Dämpfen;
- Bauteile in Kontakt mit chlorhaltiger Atmosphäre;
- Bauteile außerhalb geltender allgemeiner Normen und Richtlinien montiert und sodann belastet;
- Stark schwankende Temperaturverläufe, die außerhalb der in Büro oder Wohnräumen üblichen Grenzen liegen;
- Dauerhaft relative Luftfeuchte über 60%;
- Sehr niedrige Temperaturen unter -5°C;
- Sehr hohe Temperaturen über 60°C;
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch Luftströmungen im Raum (Windlast bei geöffneten Fenstern);
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch unsachgemäße Reinigungsvorgänge;
- Dynamische Lastverläufe, ausgelöst durch Erdbeben;

### **Lagerbedingungen für Verbindungselemente**

Die Produkte, die Gegenstand der Garantie sind, müssen gemäß den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen gelagert werden, also unter einem Dach und in der vom Hersteller beim Versand verwendeten Originalverpackung (Umkarton, Folienbeutel), um sie vor dem Wetter (Wind, Regen, Schnee, Hagel), der Einwirkung des Widerscheins des Mondes und der Sonnenstrahlung, sowie der Einwirkung von Chemikalien und extremer Verschmutzung zu schützen.

### **Besondere Wartungsanforderungen für Verbindungselemente:**

- keine -

### **Garantiewert:**

Ersatz der ursprünglich gelieferten Ware:

Der Hersteller liefert dem Begünstigten eine Warenmenge, die dem Kaufwert gleichwertig/gleich ist, abzüglich einem Prozentsatz für die Abnutzung, der von der Nutzungsdauer der defekten Ware abhängt:

### **bei privater Nutzung:**

- 0 – 2 vollendete Jahre: 100% des Kaufwerts,
- 3 – 5 vollendete Jahre: 80% des Kaufwerts,
- 6 – 10 vollendete Jahre: 60% des Kaufwerts,

- 11 – 15 vollendete Jahre: 50% des Kaufwerts,
- 16 – 20 vollendete Jahre: 25% des Kaufwerts,
- 21 – 30 vollendete Jahre: 10% des Kaufwerts,

**bei öffentlicher Nutzung:**

- 0 – 2 vollendete Jahre: 100% des Kaufwerts,
- 3 – 5 vollendete Jahre: 75% des Kaufwerts,
- 6 – 10 vollendete Jahre: 50% des Kaufwerts,
- 11 – 15 vollendete Jahre: 25% des Kaufwerts,
- 16 – 20 vollendete Jahre: 10% des Kaufwerts,
- 21 – 30 vollendete Jahre: 5% des Kaufwerts,

Die Nutzungsdauer beginnt ab ausdrücklicher, vorbehaltloser Abnahme der Installation / des Bauwerks (Dokumentation im Abnahmeprotokoll; sofern vorhanden, das dokumentierte Datum zur Aufhebung aller Vorbehalte, ansonsten das Abnahmedatum), ansonsten mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung des Monteurs oder insoweit nicht vorhanden der Rechnung des Händlers oder des Herstellers.